

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.07.2020
Dezernat III	Amt Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0223/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.07.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Wegweiser Herrenkrugpark

Gemäß dem vorliegenden Beschluss-Nr. 556-016(VII)20 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2020 zum Antrag A0098/20 der Stadträtin Frau Evelin Schulz beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob der Hinweis auf den Wegweisern im Herrenkrug mit dem Zusatz - Pferderennbahn - versehen werden kann.“

Zur Begründung des Prüfantrages wird ausgeführt, dass Besucher*innen der Rennbahn bisher nur den Hinweis - Herrenkrug - haben, wenn sie zum Pferderennen möchten. Zur Orientierung für die Besucher*innen sowie zur Erhöhung der Attraktivität der Rennbahn sollte geprüft werden, ob es auf den Zufahrtsschildern - Herrenkrug / Pferderennbahn - o.ä. heißen kann.

Die Prüfung des Antrages ergab, dass die Untere Straßenverkehrsbehörde aus rechtlichen Erwägungen, insbesondere aus Gründen der Lesbarkeit, einer separaten Ausschilderung mit dem Zusatz „Pferderennbahn“ – o. ä. nicht zustimmen kann. Denn nach den Vorgaben der einschlägigen Regelwerke zur Straßenverkehrsordnung (StVO) soll die Informationsdichte so gering wie möglich gehalten werden, um eine gute Wahrnehmbarkeit auch noch im Vorbeifahren zu sichern.

Bei dem betreffenden Hinweisschild handelt es sich um ein Richtungszeichen nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO im Sinne einer wegweisenden Beschilderung. Die Wegweisung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zur Zielfindung und Zielführung der Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr. Mit Hilfe der wegweisenden Beschilderung, die Teil der Straßenausstattung ist, können sich ortsunkundige Verkehrsteilnehmer*innen während der Fahrt orientieren und so Irrfahrten verhindern. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es erforderlich, dass die Wegweisung übersichtlich und eindeutig ist. Zur Wegweisung zählen in der Regel statische und dynamische (Vor)Wegweiser, Ortsschilder; Straßenschilder und Hausnummern.

Die Wegweisung dient in erster Linie den folgenden Aufgaben:

- Finden des Zielortes
- Standortbestimmung

- Umwegfreie Zielortfindung
- Lenkung von Verkehrsströmen

Bei der Gestaltung und Anordnung der Wegweisung sind acht Grundregeln zu beachten:

- **Einheitlichkeit**

Die Wegweisung soll im gesamten Verkehrsnetz ein einheitliches Aussehen besitzen.

- **Wahrnehmbarkeit**

Gute Wahrnehmbarkeit der Wegweisung bei jeder Tages- und Jahreszeit ist grundsätzlich erforderlich. Dies kann durch entsprechende Folien (Retroreflexion) auf der wegweisenden Beschilderung sichergestellt werden. Des Weiteren können wichtige Schilder auch beleuchtet werden.

- **Lesbarkeit**

Die Informationsdichte bei der Wegweisung soll so gering wie nur möglich sein, um Verkehrsteilnehmer nicht zu überfordern. Somit ist die Zahl der Zielangaben auf der Beschilderung zu begrenzen und möglichst durch Piktogramme darzustellen.

- **Zielauswahl**

Je nach Funktion der Straße sind geeignete Zielangaben auszuwählen. Generell werden Fern- und Nahziele unterschieden.

- **Kontinuität**

Ist ein Ziel bei der Wegweisung genannt, so muss es auf der gesamten Wegstrecke zum Ziel immer wieder gezeigt werden, bis der Verkehrsteilnehmer das Ziel erreicht hat. Ziele können Zielpunkte (z. B. *Stadion* oder *Klinik*) oder Zielgebiete (z. B. *Altstadt* oder *Berlin*) sein. Die Kontinuität der Zielführung ist gegeben, wenn das Ziel an allen Knotenpunkten, an denen abgebogen werden muss, gezeigt wird und wenn das Ziel an allen Knotenpunkten gezeigt wird, die eine wegweisende Beschilderung aufweisen. Eine Ausnahme bilden Pfeilwegweiser, die ausschließlich andere Ziele nach rechts oder nach links zeigen. Hier ist eine Nennung des Zieles nicht nötig, wenn geradeaus gefahren werden muss. Eine Unterbrechung der Kontinuität wird als „Zielabbruch“ bezeichnet.

- **Umklappregel**

Die Wegweisung ist so anzuordnen, dass bei gedachtem Umklappen des Wegweisers auf die Fahrbahn (in Fahrtrichtung) die tatsächliche Reihenfolge der Ziele angegeben wird. Bei mehreren Zielen, die untereinanderstehen, ist das oberste Ziel demnach das entfernteste. Gleiches gilt für mehrere Pfeile in die gleiche Richtung (häufig z. B. an Autobahnkreuzen). Erst durch die Umklappregel wird der Inhalt des Wegweisers für den Verkehrsteilnehmer eindeutig verständlich.

- **Pfeile**

Um die Richtung von Zielen besser angeben zu können, kann das Schild als Pfeil gestaltet sein (Pfeilwegweiser). Häufiger werden aber in einer rechteckigen Tafel den Zielangaben Richtungspfeile zugeordnet (Tabellenwegweiser, Wegweisertafel) oder der Straßenverlauf schematisch dargestellt (Vorwegweiser).

- **Farbe**

Die Farben wegweisender Beschilderung hängen vom Standort und der Zielangabe ab. Kombinationen verschiedener Zielarten (d. h. Farben) auf einer Wegweisertafel sind möglich.

Bei der Ausschilderung „Herrenkrugpark“ handelt es sich um eine weiße innerörtliche Wegweisung, die in teilweise aufgelöster Tabellenform mehrere einzelne Wegweisungen untereinander zu verschiedenen Zielen enthält (Zeichen 434-53). Da es sich hier – wie oben bereits dargestellt - um eine amtliche Beschilderung nach Vorgaben der StVO und der dazu

gehörigen Verwaltungsvorschrift einschließlich der einschlägigen Richtlinie für die wegweisende Beschilderung (RWB) handelt, ist zuständigkeitshalber die Untere Straßenverkehrsbehörde zur Realisierbarkeit der Ausschilderung befragt worden. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig wird und damit der Fachaufsicht der vorgesetzten Behörden unterliegt. Die Straßenverkehrsbehörde nahm zum Antrag wie folgt Stellung:

„Eine permanente, ganzjährige Nutzung der Pferderennbahn ist nicht vorhanden. Hier handelt es sich um eine begrenzte Anzahl von Renntagen im Jahr.

Die Rennbahn zählt nicht zu den von der Landeshauptstadt Magdeburg betriebenen Einrichtungen. Die Betreuung hat hier der "Magdeburger Renn-Verein e.V. von 1906" inne. Eine öffentliche finanzierte Werbung auf Wegweisern zu privaten Einrichtungen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Laut Internetseite wird darauf verwiesen, dass sich die Pferderennbahn im Herrenkrug befindet. Eine separate Ausschilderung mit dem Extra Zusatz "Pferderennbahn" ist daher nicht erforderlich. Es ist auch nicht möglich, jedes Ziel in einem Stadtteil oder Stadtgebiet extra aufzuführen, da hierfür kein Platz auf den Wegweisern ist und diese dadurch auch immer unübersichtlicher werden.

Dem Rennverein bleibt jedoch die Möglichkeit, mit geeigneten Mitteln über Veranstaltungshinweise auf den Veranstaltungsort hinzuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Werbeflächen anzumieten.“

Rainer Nitsche